

**Beschlussvorlage**

**B-289/04-09/SR**

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 22.11.2007

**Betreff:**

Eingliederung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Genthin in die Stadt Genthin in Umsetzung der Gemeindegebietsreform

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
29.11.2007	Hauptausschuss				
06.12.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

1. Zur leitbildgerechten Umwandlung der VGem Genthin (Trägergemeindemodell) in die Einheitsgemeinde Genthin beschließt der Stadtrat der Stadt Genthin die Aufnahme der Mitgliedsgemeinden der VGem Tucheim, Gladau und Paplitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, mindestens in der am 31.12.2009 auslaufenden freiwilligen Phase als Ortschaften in die Stadt Genthin.
2. Der Stadtrat der Stadt Genthin bietet darüber hinaus allen angrenzenden Gemeinden, insbesondere aus territorialer Abwägung heraus den Mitgliedsgemeinden der VGem Elbe-Stremme-Fiener, die Möglichkeit, in der freiwilligen Phase der Stadt Genthin ebenfalls als Ortschaften beizutreten.
3. Der Bürgermeister der Stadt Genthin wird beauftragt, mit den Mitgliedsgemeinden entsprechende Gebietsänderungsvereinbarung im Entwurf auszuarbeiten und sie dem Stadtrat der Stadt Genthin zur Beschlussfassung so vorzulegen, dass dem Grundanliegen der schnellstmöglichen Bildung der erweiterten Einheitsgemeinde Genthin durch Eingliederung der Mitgliedsgemeinden entsprochen werden kann. Dabei wird unterstellt, dass in allen beitretenden Gemeinden die Ortschaftsverfassung eingeführt wird.

Sichtvermerk/Datum:			
22.11.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit dem im August 2007 durch die Landesregierung verabschiedeten Leitbild zur Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt wurde die freiwillige Phase der Bildung von Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden eingeleitet, die ihren Abschluss am 30.9.2009 findet.

Auf der Grundlage des Leitbildes und der im Entwurf vorliegenden Begleitgesetze, die im Januar 2008 durch den Landtag beschlossen werden sollen, soll die Umbildung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin nach dem Trägergemeindemodell in eine Einheitsgemeinde erfolgen.

Die Stadt Genthin selbst erfüllt in ihrer jetzigen Struktur bereits die Anforderungen, die an die Einheitsgemeinde gestellt werden, sodass es nicht zu einer Neugründung der Einheitsgemeinde Genthin kommt, sondern zu einer Eingliederung der Mitgliedsgemeinden Tuchem, Gladau und Paplitz in die Stadt Genthin.

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2007 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Umwandlung der VGem in eine Einheitsgemeinde in der freiwilligen Phase zu vollziehen. Eine konkrete Terminierung kann nicht durch den Gemeinschaftsausschuss erfolgen, sondern ist der Beschlussfassung der jeweiligen Gemeinderäte vorbehalten.

Unter Beachtung sachlicher Argumente wäre der früheste Zeitpunkt der 1.1.2009 und der späteste Zeitpunkt der 1.1.2010. Für die Wertung der Aktivitäten in der freiwilligen Phase, auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme der durch das Land vorgesehenen finanziellen Vergünstigungen, muss nach jetzigem Sachstand die genehmigungsfähige Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin als aufnehmende Gemeinde und den drei Mitgliedsgemeinden als beitretende Gemeinden der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 30.9.2009 vorliegen.

Zu einer konkreten Termingestaltung ist also die Beschlussfassung der Gemeinderäte notwendig, die allerdings erst möglich wird, wenn, wie im GA festgelegt, der 24.2.2008 genutzt wird, um die vom Gesetzgeber geforderten Bürgeranhörungen in den von der Auflösung betroffenen Gemeinden durchzuführen.

Die am 21.11.2007 durchgeführte Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Stadtrates hat mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass es das Bestreben der Stadt ist, sich für die Eingliederung von Gemeinden der jetzigen VGem Elbe-Stremme-Fiener zu öffnen. Von daher wird mit der vorliegenden Beschlussfassung zugleich der Weg geöffnet, neben der leitbildgerechten Umwandlung der VGem Genthin weitere Gemeinden als Ortschaften in die Stadt Genthin einzugliedern, wenn die es in der freiwilligen Phase wollen.

**Rechtsgrundlage:**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-289/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum .....		Kämmerei Datum .....